

Gemeinde Stolpe auf Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 02.11.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom am 26.08.2021

Am Donnerstag, den 26.08.2021 findet um 19:30 Uhr im Schloss Stolpe die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.03.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde - Teil 1	
6	Wahl eines Mitgliedes in den Sozialausschuss	
7	Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln, Finanzierung der Maßnahmen und Bereitstellung der Eigenmittel für die Erweiterung der Spielplätze in den Ortsteilen Stolpe und Gummlin	GVSt-0293/21
8	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Straßennamens im Ortsteil Gummlin "Kiebitzkrug"	GVSt-0306/21
9	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-Beauftragung Reparaturarbeiten am Flachdach über dem Saal zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0292/21
10	Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung 4. NT zum bestehenden Vertrag Putz- und Stuckarbeiten: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0314/21
11	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVSt-0307/21
12	Einwohnerfragestunde - Teil 2	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
13	Bauanträge	
14	Grundstücksangelegenheiten	
14.1	Beschluss über den Kauf einer Straßenfläche aus dem in der Gemarkung Stolpe Flur 3 belegenen Flurstückes 4/3	GVSt-0294/21
14.2	Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Gemarkung Gummlin Flur 1 belegenen Flurstück 287/6	GVSt-0305/21
14.3	Beratung und Entscheidungsfindung über einen Vertragsentwurf zur	GVSt-0315/21

	Errichtung und Betrieb von Ladestationen	
15	Auftragsvergaben	
15.1	Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des 1. Nachtrages zum bestehenden Vertrag der Roh- und Ausbauarbeiten zum Vorhaben: Alte Schule Stolpe	GVSt-0302/21
15.2	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen TGA- HLS und Elektro für den Anbau am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0309/21
15.3	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Fachplanungsleistungen für die Erweiterung der Löschwasseranlage am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0310/21
15.4	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von restauratorischen Arbeiten an der Wandnische im Saalanbau zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0311/21
16	Informationen zum Winterdienstvertrag	GVSt-0312/21
17	Beratung zur künftigen Schlossvermietung	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Beitz
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	19.08.2021	
abzunehmen am:	27.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		